Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 12.03.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA im Sinne von § 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Verteilung der freiwerdenden Mittel für nicht mehr förderungsfähige Sprachförderkitas auf diese anerkannten plusKITAs für das Kindergartenjahr 2025/26 - DS-Nr.: 6382 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage.

Die GRÜNE-Fraktion stellte fest, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Unabhängig davon habe sie sich in den Kommunen nach der diesbzgl. Platzverteilung erkundigt. Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass sich in einer Kita viele Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses gesammelt hätten. Es stelle sich die Frage, welche Verteilung für den Lernerfolg sinnvoll sei. Sie bat die Verwaltung um Mitteilung, ob der Kreis die sozioökonomische Mischung bei der Verteilung im Blick habe.

Die Verwaltung führte aus, dass der Kreis selbst keine eigenen Kitas vorhalte. Das Anmeldeverfahren sehe so aus, dass die Eltern die Anmeldung in das Programm KIVAN eingeben würden. Diese würden an die Träger weitergegeben. Die Träger hätten dann eigene Vergabekriterien, z.B. bezogen auf Alter und Geschlechterverteilung. Der Kreis gehe erst auf die Träger zu, wenn es um die Frage der dringenden Bedarfe gehe.

Die Frage der GRÜNE-Fraktion, ob die Eltern bei der Anmeldung ihre Wunschkita angeben würden, wurde seitens der Verwaltung bejaht. Die Eltern würden Prioritäten benennen, die sich ggf. aber im Laufe des Anmeldeverfahrens noch verändern würden.

Die SPD-Fraktion begrüßte den Verbleib der freiwerdenden Gelder im System. Sie bat um Mitteilung, welche Förderung an die Stelle der Sprachförderung trete. Die Verwaltung erläuterte, dass diesbzgl. die KiBiz-Reform 2026 abzuwarten sei.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass keine weiteren Kitas als plusKita nachgemeldet werden könnten.

Mitglied Külker stellte ergänzend fest, dass es das Programm seit 10 Jahren gebe. Die Sprachförderung sei auf 5 Jahre befristet gewesen und laufe daher jetzt aus. Auch die anderen Programme würden nur bis zur KiBiz-Revision laufen.

Die Verwaltung ergänzte, die Kriterien für die Anerkennung als plusKita seien seinerzeit durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt worden. Insofern sei hier nicht der Elternwille ausschlaggebend. Die Ver-

waltung müsse dem Jugendhilfeausschuss jetzt zumuten, das bestehende System noch ein Jahr fortzusetzen und gleichzeitig die KiBiz-Reform im Auge zu behalten.

Mitglied Kaupmann stellte fest, dass einige Kommunen nicht in der Auflistung vertreten seien. Sie frage sich daher, ob es sich vorrangig um „Brennpunktkitas“ handeln würde. Dies wurde seitens der Verwaltung verneint. Ergänzend stellte die Vorsitzende fest, dass sich in der Auflistung auch die Trägervielfalt zeige.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der in der Anlage benannten Kindertageseinrichtungen (Kita) gemäß § 45 KiBiz für ein weiteres Kindergartenjahr (2025/26), wobei die bisherigen Kriterien weiter zu Grunde gelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die freiwerdenden Mittel für nicht mehr förderungsfähige Sprachförderkitas auf diese plusKITAs zu verteilen.

Ergebnis: Einstimmig